

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 09 Titel 632 51 – Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Januar 2006  
– II C 3 – Ges 0987 – 18/05 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2005 bei Kapitel 15 09 Titel 632 51 – Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen – in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro erteilt hat.

Die Mehrausgabe beruht auf einem Anstieg der Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung nach den §§ 26 bis 27d BVG.

